

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

25/2018

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	09.04.2018	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	17.04.2018	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	24.04.2018	Zur Beschlussfassung

TOP **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen "Wohngelände Auf den Höfften
III" in Vörden**

Beschlussempfehlung

Der unentgeltlichen Übertragung des Schmutz- und Regenwasserkanals einschl. Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Auf den Höfften III“ im Wert von insgesamt 132.064,96 € wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gem. § 25 a GemHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Oberhalb dieser Wertgrenze ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig, es sei denn, er hat die Zuständigkeit auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Zuständigkeit für Spenden im Wertbereich von 100 € bis zu 2.000 € auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Die IDB Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg hat im Rahmen des Erschließungsvertrages für das Baugebiet „Auf den Höfften III“ folgende Vermögensgegenstände auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unentgeltlich übertragen:

Schmutzkanalisation	64.055,42 €
Regenkanalisation	28.959,92 €
Regenrückhaltebecken	<u>39.049,62 €</u>
Gesamtsumme:	132.064,96 € (Brutto)

Da beim Abschluss des Erschließungsvertrages der Wert der Vermögensgegenstände noch nicht bekannt war, ist eine gesonderte Zustimmung des Rates erforderlich.

Brockmann